

2014/ Nr. 54 vom 16. Juli 2014

Der Senat hat am 8. Juli 2014 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

175. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Kinderrechte“ (Zertifikat) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)

176. Einrichtung des Universitätslehrganges „Kinderrechte“ (Zertifikat) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)

177. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Kinderrechte“ (Zertifikat)

178. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

179. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

180. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program

**181. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**182. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

183. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation MSc“

**184. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**185. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

186. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“

**187. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management CP“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

188. Einrichtung des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

189. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management CP“

190. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

191. Einrichtung des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

192. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management MSc“

175. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Kinderrechte“ (Zertifikat)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Kinderrechtskonvention ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte und heute unverzichtbar in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet, ratifiziert und mit dem BVG über die Rechte des Kindes Teile der Kinderrechte in die Verfassung übernommen.

Der UN Ausschuss für die Rechte des Kindes hat in seiner 61. Session 2012 in seinen abschließenden Bemerkungen zu Österreich festgehalten, dass er darüber besorgt ist, dass es keine systematische und spezielle Schulung im Bereich der Kinderrechte für alle Berufsgruppen gibt, die für und mit Kindern arbeiten. Der Ausschuss empfahl daher, Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass alle Berufsgruppen, die für und mit Kindern arbeiten, in angemessener Weise und systematisch in (den) Kinderrechten ausgebildet werden.

Der Universitätslehrgang Kinderrechte setzt diese Forderung nun um und zielt darauf ab, eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Weiterbildung im interdisziplinären Bereich der Kinderrechte anzubieten. Dabei spannt sich der inhaltliche Bogen von zentralen Aspekten im Bereich der UN-Kinderrechtskonvention als auch des EU-Grundrechtskatalogs bis hin zum Thema Kinderrechte in der österreichischen Rechtsordnung. Darüber hinaus werden aktuelle nationale und internationale Entwicklungen in den Lehrgang eingeflochten, wodurch nicht nur eine solide Weiterbildung im Bereich der Kinderrechte vermittelt, sondern auch eine Bewusstseinschaffung aktueller Zusammenhänge gefördert wird.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Certified Programs

- verfügen über fundiertes rechtliches Grundwissen im Bereich der Kinderrechte.
- haben vertiefte Kenntnisse aktueller nationaler und internationaler Entwicklungen und Herausforderungen.
- verstehen die Komplexität von Kinderrechten und begreifen deren zentrale Aspekte.
- sind dazu befähigt, kinderrechtliche Fragen analytisch beurteilen und einordnen zu können sowie Lösungsansätze auszuarbeiten und anzubieten.
- sind in der Lage das erworbene Wissen im Bereich der Kinderrechte in der Berufspraxis jederzeit einzusetzen und anzuwenden.
- identifizieren sich mit Anliegen von Kindern, setzen sich für diese ein und sind in der Lage, die 3 Grundprinzipien der UNKRK - im Besonderen Partizipation - in ihrem spezifischen Umfeld umzusetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Dauer

Der Lehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester (17 ECTS Punkte).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder
- (2) wie folgt:
 1. allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
 - oder
 2. bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position.
- (3) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
Grundlagen der Kinderrechte		VO	32	5
	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in die Kinderrechte (Grundlagen, Geschichte, UNKRK, Kinderrechte und die EU- Grundrechtspolitik)• Kinderrechte und die Verfassung• Kinderrechte/Menschenrechte	VO VO VO	16 8 8	3 1 1
Kinderrechte I		VO	48	8
	<ul style="list-style-type: none">• Die Umsetzung der Kinderrechte im österreichischen Recht und die Herausforderungen	VO	16	3

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Auftrag der Volksanwaltschaft zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten 	VO	16	3
		VO	8	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle von Kinder- und Jugendanwaltschaften 	VO	8	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle von NGOs in der Umsetzung der Kinderrechte 			
Kinderrechte II		VO	32	4
	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte, sexueller Missbrauch und Opferschutz 	VO	8	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte und das UNHCR 	VO	8	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte in der beruflichen Praxis 	VO	8	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schutz von Kindern im Bereich der Gesundheit 	VO	4	0,5
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Kinderrechte 	VO	4	0,5
Gesamt			112	17

§ 10. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern

- Grundlagen der Kinderrechte
- Kinderrechte I und Kinderrechte II

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

176. Einrichtung des Universitätslehrganges „Kinderrechte“ (Zertifikat) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Kinderrechte“ (Zertifikat) und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.07.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

177. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Kinderrechte“ (Zertifikat)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Kinderrechte“ (Zertifikat) wird mit € 2.190,-- festgelegt.

178. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Interne und Change-Kommunikation CP versteht sich als intensives, fachspezifisches Kurzstudium im Bereich Interner und Change-Kommunikation. Es hat das Ziel den Studierenden Fachkenntnisse über die Anwendung des Fachgebiets, die Zusammenwirkung mit der Organisation, Change-Prozessen und dem Management zu vermitteln. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, Strategien, Ziele und Maßnahmen der Internen und Change-Kommunikation zu planen und umzusetzen, Change-Prozesse kommunikativ zu begleiten sowie die Einbindung in Organisationen und ins und ans Management der Internen und Change-Kommunikation vorzunehmen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Wissen zu Interner und Change-Kommunikation in Theorie und Praxis sowie Basiswissen der Kommunikationswissenschaft und Integrierten Kommunikation und können darauf aufbauend geeignete Kommunikationsstrategien entwickeln
- haben die Einbindung der Internen und Change-Kommunikation in die Unternehmensabläufe und in den Organisationsaufbau erschlossen
- sind in der Lage, die Ziele und Aufgaben der Internen und Change-Kommunikation zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen
- können PR-Konzepte der Internen und Change-Kommunikation bewerten und umsetzen
- sind in der Lage, Instrumente der Internen und Change-Kommunikation zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- sprechen Stakeholder der Internen und Change-Kommunikation gezielt an und binden diese in die Zielerreichung ein
- verstehen die Grundlagen des Change Managements und können Change-Prozesse kommunikativ begleiten
- setzen die Techniken, mit verschiedenen Gruppengrößen zu arbeiten und vernetzt ohne Weisungsgebundenheit zu führen, gekonnt um.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Wissenschaftlicher Beirat

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement kann ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Lehrgangsleitung in der fachlichen Weiterentwicklung unterstützt.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend zwei (2) Semester.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 7. Nachweis der Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht die jeweils festgelegte Unterrichtssprache ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 10. Unterrichtsprogramm

Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.

Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS	Summe ECTS	Workload ¹
Pflichtfach			7	175
Integrierte Kommunikation	40	7		
Wahlfächer²			21	525
Anwendungsfelder der Internen Kommunikation	40	7		
Organisation und Kommunikation	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Interne Kommunikation und Management	40	7		
Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-TeilnehmerInnenanzahl angeboten. Es sind insgesamt drei (3) Wahlfächer aus der Liste der Wahlfächer zu absolvieren.

§ 11. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 12. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus dem Pflichtfach
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit **bis zu einem Höchstausmaß von max. 25 Prozent** anzuerkennen:
- Communications MSc (neuer Name: Kommunikation und Management MSc)
 - Kommunikation und Management – Advanced, MSc
 - Kommunikation und Management CP

 - PR und Integrierte Kommunikation MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation CP

 - Social Media and Global Communication MSc
 - Social Media and Global Communication – Advanced, MSc
 - Social Media and Global Communication CP

 - PR: Gesundheitskommunikation MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation - Advanced, MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation CP

 - Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc
 - Interne und Change-Kommunikation MSc

 - PR: B2B-Kommunikation MSc
 - PR: B2B-Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR: B2B-Kommunikation CP

 - Qualitätsjournalismus, MA

 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)

 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit CP
 - PR Professional Basic CP
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Integrierte Krisenkommunikation CP

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

(1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.

(2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangslleitung umzusetzen.

§ 14. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/15 in Kraft.

179. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.07.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

180. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation CP“ Certified Program wird mit € 4.800,- festgelegt.

181. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Interne und Change-Kommunikation, MSc hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse der Internen und Change-Kommunikation zu vermitteln, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen rechtlichen und Managementgrundlagen. Das Fundament des Lehrgangs bilden kommunikationswissenschaftliche Zugänge sowie die Integrierte Kommunikation mit Fokus auf die Interne und Change Kommunikation. Rechtliche Rahmenbedingungen, politische wie gesellschaftliche Orientierung und Managementweiterbildung komplettieren das Grundlagenwissen dieses Lehrgangs. Die Vertiefungen konzentrieren sich auf die Ausprägungen und Spezialdisziplinen der Internen und Change-Kommunikation. Über die Anwendungsfelder der Internen und Change-Kommunikation, der Einbettung und Funktion innerhalb Organisationen, den speziellen Aufgaben im Management bis hin zu den Aufgaben der Kommunikation im Change erarbeiten Studierende die Skills der Internen und Change-Kommunikation. Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis vermitteln die verschiedenen Zugänge zum Thema und Studierende lernen die verschiedenen Ausprägungen in unterschiedlichen Organisationstypen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Wissen zu Interner und Change-Kommunikation in Theorie und Praxis sowie Basiswissen der Kommunikationswissenschaft und Integrierten Kommunikation und können darauf aufbauend geeignete Kommunikationsstrategien entwickeln

- haben die Einbindung der Internen und Change-Kommunikation in die Unternehmensabläufe und in den Organisationsaufbau erschlossen
- können die verschiedenen Anwendungsfelder der Internen und Change-Kommunikation erschließen und in die verschiedenen Organisationsbereiche einordnen
- sind in der Lage, die Ziele und Aufgaben der Internen und Change-Kommunikation zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen
- können PR-Konzepte der Internen und Change-Kommunikation bewerten und umsetzen
- sind in der Lage, Instrumente der Internen und Change-Kommunikation zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- sprechen Stakeholder der Internen und Change-Kommunikation gezielt an und binden diese in die Zielerreichung ein
- verstehen die Grundlagen des Change Managements und können Change-Prozesse kommunikativ begleiten
- setzen die Techniken, mit verschiedenen Gruppengrößen zu arbeiten und vernetzt ohne Weisungsgebundenheit zu führen, gekonnt um
- wenden Managementtechniken in Berufen der Internen und Change-Kommunikation an
- können die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Internen und Change-Kommunikation einschätzen
- können fachlich bewerten, welche Themen der Internen und Change-Kommunikation innerhalb einer Organisation allenfalls gesellschaftspolitische Bedeutung haben und welche Stakeholder dazu wie involviert werden müssen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Wissenschaftlicher Beirat

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement kann ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Lehrgangsleitung in der fachlichen Weiterentwicklung unterstützt.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier (4) Semester.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine den Abs. a) und b) gleichzuhaltende Qualifikation, erreicht wird:

- Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 7. Nachweis der Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht die jeweils festgelegte Unterrichtssprache ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 10. Unterrichtsprogramm

Es sind insgesamt acht (8) Pflichtfächer (bestehend aus 4 Basisfächern und 4 Vertiefungsfächern) sowie zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren.

Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS	Summe ECTS	Work-load ¹		
Pflichtfächer			56	1400		
Basisfächer						
Kommunikation und Wissenschaft	40	7				
Integrierte Kommunikation	40	7				
Management	40	7				
Recht und Politik	40	7				
Vertiefungsfächer						
Anwendungsfelder der Internen Kommunikation	40	7				
Organisation und Kommunikation	40	7				
Grundlagen im Change Management	40	7				
Interne Kommunikation und Management	40	7				
Wahlfächer²					14	350
PR und Integrierte Kommunikation						
Medienarbeit	40	7				
Krisenkommunikation und Krisenmanagement	40	7				
Management in Kommunikationsberufen	40	7				
Kommunikation als gesellschaftspolitisches Instrument	40	7				
Social Media and Global Communication						
Strategische Kommunikation mit Netzöffentlichkeiten	40	7				
Bildsprache und Cross Media Storytelling	40	7				
Social Media in der Marktkommunikation	40	7				
PR-Konzeption und Online-Kampagnen	40	7				
PR: Gesundheitskommunikation						
Grundlagen der Gesundheitskommunikation	40	7				
Organisationskommunikation im Gesundheitswesen	40	7				

Public Affairs für GesundheitskommunikatorInnen	40	7		
Konflikt- und Beschwerdemanagement	40	7		
Kommunikation und Management				
Kommunikation als Führungsinstrument	40	7		
Kommunikation von Unternehmensentscheidungen	40	7		
Managementdisziplinen für Führungskräfte	40	7		
Marketingorientierte Unternehmensführung und Markenkommunikation	40	7		
PR: B2B-Kommunikation				
Markenkommunikation in B2B	40	7		
Messe- und Eventkommunikation	40	7		
Online-Kommunikation und Marketing in B2B	40	7		
freie Wahlfächer				
Text und Visualisierung	40	7		
Präsentation, Beratung und Interview	40	7		
Medienmanagement	40	7		
Praktischer Print-Journalismus	40	7		
Communicating the EU	40	7		
Authentic Leadership and Ethics	40	7		
Kommunikative Schnittstellen und Herausforderungen im Gesundheitssektor	40	7		
Seminar zur Master Thesis	24	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt	424		90	2250

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-TeilnehmerInnenanzahl angeboten. Es sind insgesamt zwei (2) Wahlfächer aus der Liste der Wahlfächer zu absolvieren.

§ 11. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 12. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- a) Acht (8) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit **bis zu einem Höchstausmaß von max. 25 Prozent** anzuerkennen:
- Communications MSc (neuer Name: Kommunikation und Management MSc)
 - Kommunikation und Management – Advanced, MSc
 - Kommunikation und Management CP

 - PR und Integrierte Kommunikation MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation CP

 - Social Media and Global Communication MSc
 - Social Media and Global Communication – Advanced, MSc
 - Social Media and Global Communication CP

 - PR: Gesundheitskommunikation MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation - Advanced, MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation CP

 - Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc
 - Interne und Change-Kommunikation CP

 - PR: B2B-Kommunikation MSc
 - PR: B2B-Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR: B2B-Kommunikation CP

 - Qualitätsjournalismus, MA

 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)

 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit CP
 - PR Professional Basic CP
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Integrierte Krisenkommunikation CP

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

(1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.

(2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 14. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/15 in Kraft.

182. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation MSc“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.07.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

183. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation MSc“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation MSc“ wird mit € 14.900,- festgelegt.

184. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse der Internen und Change-Kommunikation zu vermitteln, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen rechtlichen und Managementgrundlagen. Das Fundament des Lehrgangs bilden kommunikationswissenschaftliche Zugänge sowie die Integrierte Kommunikation mit Fokus auf die Interne und Change Kommunikation. Rechtliche Rahmenbedingungen, politische wie gesellschaftliche Orientierung und Managementweiterbildung komplettieren das Grundlagenwissen dieses Lehrgangs. Die Vertiefungen konzentrieren sich auf die Ausprägungen und Spezialdisziplinen der Internen und Change-Kommunikation. Über die Anwendungsfelder der Internen und Change-Kommunikation, der Einbettung und Funktion innerhalb Organisationen, den speziellen Aufgaben im Management bis hin zu den Aufgaben der Kommunikation im Change erarbeiten Studierende die Skills der Internen und Change-Kommunikation. Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis vermitteln die verschiedenen Zugänge zum Thema und Studierende lernen die verschiedenen Ausprägungen in unterschiedlichen Organisationstypen.

Der Zusatz „Advanced“ im Lehrgangstitel bedeutet, dass sich Studierende dieses Universitätslehrgangs zusätzlich zu ihrer Fokussierung auf das Themenfeld des Universitätslehrgangs Interne und Change-Kommunikation eine weitere Qualifikation in einem anderen Feld der PR bzw. der Kommunikationswissenschaft aneignen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Wissen zu Interner und Change-Kommunikation in Theorie und Praxis sowie Basiswissen der Kommunikationswissenschaft und Integrierten Kommunikation und können darauf aufbauend geeignete Kommunikationsstrategien entwickeln
- haben die Einbindung der Internen und Change-Kommunikation in die Unternehmensabläufe und in den Organisationsaufbau erschlossen
- können die verschiedenen Anwendungsfelder der Internen und Change-Kommunikation erschließen und in die verschiedenen Organisationsbereiche einordnen
- sind in der Lage, die Ziele und Aufgaben der Internen und Change-Kommunikation zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen
- können PR-Konzepte der Internen und Change-Kommunikation bewerten und umsetzen
- sind in der Lage, Instrumente der Internen und Change-Kommunikation zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- sprechen Stakeholder der Internen und Change-Kommunikation gezielt an und binden diese in die Zielerreichung ein
- verstehen die Grundlagen des Change Managements und können Change-Prozesse kommunikativ begleiten

- setzen die Techniken, mit verschiedenen Gruppengrößen zu arbeiten und vernetzt ohne Weisungsgebundenheit zu führen, gekonnt um
- wenden Managementtechniken in Berufen der Internen und Change-Kommunikation an
- können die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Internen und Change-Kommunikation einschätzen
- können fachlich bewerten, welche Themen der Internen und Change-Kommunikation innerhalb einer Organisation allenfalls gesellschaftspolitische Bedeutung haben und welche Stakeholder dazu wie involviert werden müssen
- verfügen über zusätzliche Qualifikationen in einem weiteren Feld der PR bzw. der Kommunikationswissenschaft und können in diesem Feld relevantes Wissen jederzeit ableiten und einsetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Wissenschaftlicher Beirat

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement kann ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Lehrgangsleitung in der fachlichen Weiterentwicklung unterstützt.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend fünf (5) Semester.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine den Abs. a) und b) gleichzuhaltende Qualifikation, erreicht wird:

- Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 7. Nachweis der Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht die jeweils festgelegte Unterrichtssprache ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 10. Unterrichtsprogramm

Es sind insgesamt:

- Acht (8) Pflichtfächer und
- je nach gewünschter Zusatzqualifikation: die vier (4) Fächer des Wahlfach-Pakets „Social Media and Global Communication“ (Strategische Kommunikation mit Netzöffentlichkeiten, PR-Konzeption und Online-Kampagnen, Bildsprache und Cross Media Storytelling, Social Media in der Marktkommunikation)
- ODER die vier (4) Fächer des Wahlfach-Pakets „PR: Gesundheitskommunikation“ (Grundlagen der Gesundheitskommunikation, Organisationskommunikation im Gesundheitswesen, Public Affairs für GesundheitskommunikatorInnen, Konflikt- und Beschwerdemanagement)
- ODER die drei (3) Fächer des Wahlfach-Pakets „PR und Integrierte Kommunikation“ (Management in Kommunikationsberufen, Kommunikation als gesellschaftspolitisches Instrument, Krisenkommunikation und Krisenmanagement) und das Wahlfach Medienarbeit
- ODER die vier (4) Fächer des Wahlfach-Pakets „Kommunikation und Management“ (Kommunikation als Führungsinstrument, Kommunikation von Unternehmensentscheidungen, Managementdisziplinen für Führungskräfte, Marketingorientierte Unternehmensführung und Markenkommunikation)
- ODER die drei (3) Fächer des Wahlfach-Pakets „PR: B2B-Kommunikation“ (Markenkommunikation in B2B, Messe- und Eventkommunikation, Online-Kommunikation und Marketing in B2B) und das Wahlfach Medienarbeit
- SOWIE zwei (2) weitere, in diesen Paketen nicht enthaltene Wahlfächer zu absolvieren.

Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS	Summe ECTS	Work-load ¹
Pflichtfächer			56	1400
Basisfächer				
Kommunikation und Wissenschaft	40	7		
Integrierte Kommunikation	40	7		
Management	40	7		
Recht und Politik	40	7		
Vertiefungsfächer				
Anwendungsfelder der Internen Kommunikation	40	7		
Organisation und Kommunikation	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Interne Kommunikation und Management	40	7		

Wahlfächer²			42	1050
PR und Integrierte Kommunikation				
Krisenkommunikation und Krisenmanagement	40	7		
Management in Kommunikationsberufen	40	7		
Kommunikation als gesellschaftspolitisches Instrument	40	7		
Social Media and Global Communication				
Strategische Kommunikation mit Netzöffentlichkeiten	40	7		
Bildsprache und Cross Media Storytelling	40	7		
Social Media in der Marktkommunikation	40	7		
PR-Konzeption und Online-Kampagnen	40	7		
PR: Gesundheitskommunikation				
Grundlagen der Gesundheitskommunikation	40	7		
Organisationskommunikation im Gesundheitswesen	40	7		
Public Affairs für GesundheitskommunikatorInnen	40	7		
Konflikt- und Beschwerdemanagement	40	7		
Kommunikation und Management				
Kommunikation als Führungsinstrument	40	7		
Kommunikation von Unternehmensentscheidungen	40	7		
Managementdisziplinen für Führungskräfte	40	7		
Marketingorientierte Unternehmensführung und Markenkommunikation	40	7		
PR: B2B-Kommunikation				
Markenkommunikation in B2B	40	7		
Messe- und Eventkommunikation	40	7		
Online-Kommunikation und Marketing in B2B	40	7		
freie Wahlfächer				
Medienarbeit	40	7		
Text und Visualisierung	40	7		
Präsentation, Beratung und Interview	40	7		
Medienmanagement	40	7		
Praktischer Print-Journalismus	40	7		
Communicating the EU	40	7		
Authentic Leadership and Ethics	40	7		
Kommunikative Schnittstellen und Herausforderungen im Gesundheitssektor	40	7		
Reflexionsarbeit		2	2	50
Seminar zur Master Thesis	24	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt	584		120	3000

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-TeilnehmerInnenanzahl angeboten. Es sind insgesamt sechs (6) Wahlfächer aus der Liste der Wahlfächer zu absolvieren.

§ 11. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 12. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Acht (8) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Sechs (6) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
 - e) Einer (1) schriftlichen Reflexionsarbeit aus den Wahlfächern
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Reflexionsarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen. Das Thema der Reflexionsarbeit ist den Inhalten des gewählten Wahlfachpakets zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (7) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit **bis zu einem Höchstausmaß von 30 ECTS (max. 25 Prozent)**
 - Communications MSc (neuer Name: Kommunikation und Management MSc)
 - Kommunikation und Management – Advanced, MSc
 - Kommunikation und Management CP

 - PR und Integrierte Kommunikation MSc

- PR und Integrierte Kommunikation – Advanced, MSc
- PR und Integrierte Kommunikation CP

- Social Media and Global Communication MSc
- Social Media and Global Communication – Advanced, MSc
- Social Media and Global Communication CP

- PR: Gesundheitskommunikation MSc
- PR: Gesundheitskommunikation - Advanced, MSc
- PR: Gesundheitskommunikation CP

- Interne und Change-Kommunikation MSc
- Interne und Change-Kommunikation CP

- PR: B2B-Kommunikation MSc
- PR: B2B-Kommunikation – Advanced, MSc
- PR: B2B-Kommunikation CP

- Qualitätsjournalismus, MA

- Fernstudium Public Relations
- Fernstudium Communications Master of Science (MSc)

- Methodische Öffentlichkeitsarbeit CP
- PR Professional Basic CP
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
- Integrierte Krisenkommunikation CP

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

(1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.

(2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsführung umzusetzen.

§ 14. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/15 in Kraft.

**185. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.07.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

186. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc“ wird mit € 17.900,-- festgelegt.

187. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Certified Program „Kommunikation und Management“ versteht sich als intensives Kurzstudium im Bereich Kommunikation und Management. Ziel ist, dass die Studierenden lernen die beiden Disziplinen Kommunikation und Management von den Grundlagen her zu beherrschen und deren Auswirkungen in einer Organisation und deren Umfeld zu erkennen, besser einzuschätzen und zu beeinflussen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander verknüpft, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Das Certified Program Kommunikation und Management ist eine universitäre Weiterbildung im General Management mit dem Fokus auf den Vertiefungsbereich Kommunikation. Die Studierenden – ohne spezieller Managementausbildung bzw. -vorbildung, die bereits Aufgaben in Führungspositionen von Organisationen wahrnehmen bzw. sich darauf fundiert vorbereiten wollen, werden mit dem wichtigsten Wissen in den Bereichen Kommunikation und Management vorbereitet. Die Studierenden entwickeln grundsätzlich ihre Management- und Kommunikationskompetenzen weiter.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Basiswissen zu Kommunikationswissenschaft, Integrierter Kommunikation und Management und können darauf aufbauend geeignete Kommunikationsstrategien sowie Managementinstrumente in der Unternehmenspraxis entwickeln.
- verstehen es, kommunikative Herausforderungen und Managementaufgaben in einem Unternehmen bzw. einer Organisation zu analysieren, zu bewerten und daraus geeignete Handlungsoptionen abzuleiten.
- können fachlich bewerten, welche Themen eines Unternehmens/einer Organisation allenfalls gesellschaftspolitische Bedeutung haben und welche Kommunikationsinstrumente dafür in Frage kommen.
- verfügen über zusätzliche Qualifikation in einem weiteren Feld der marketingorientierten Unternehmensführung und Markenkommunikation und können in diesem Feld relevantes Wissen jederzeit für die Organisation ableiten und einsetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Wissenschaftlicher Beirat

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement kann ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Lehrgangsleitung in der fachlichen Weiterentwicklung unterstützt.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend zwei (2) Semester.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 7. Nachweis der Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht die jeweils festgelegte Unterrichtssprache ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 10. Unterrichtsprogramm

Es sind insgesamt zwei(2) Pflichtfächer und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load ¹
Pflichtfach			14	350
Integrierte Kommunikation	40	7		
Management	40	7		
Wahlfächer²			14	350
Kommunikation als Führungsinstrument	40	7		
Managementdisziplinen für Führungskräfte	40	7		
Kommunikation von Unternehmensentscheidungen	40	7		
Marketingorientierte Unternehmensführung und Markenkommunikation	40	7		
Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten. Es sind insgesamt zwei (2) Wahlfächer aus der Liste der Wahlfächer zu absolvieren.

§ 11. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 12. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- a) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern

- c) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit **bis zu einem Höchstausmaß von max. 25 Prozent** anzuerkennen:
- Communications MSc (neuer Name: Kommunikation und Management MSc)
 - Kommunikation und Management – Advanced, MSc

 - PR und Integrierte Kommunikation MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation CP

 - Social Media and Global Communication MSc
 - Social Media and Global Communication – Advanced, MSc
 - Social Media and Global Communication CP

 - PR: Gesundheitskommunikation MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation - Advanced, MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation CP

 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)

 - Qualitätsjournalismus, MA

 - Interne und Change-Kommunikation MSc
 - Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc
 - Interne und Change-Kommunikation CP

 - PR: B2B-Kommunikation MSc
 - PR: B2B-Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR: B2B-Kommunikation CP

 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit CP
 - PR Professional Basic CP
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Integrierte Krisenkommunikation CP

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

(1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.

(2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 14. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/15 in Kraft.

188. Einrichtung des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management CP“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.07.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

189. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management CP“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management CP“ wird mit € 4.800,-- festgelegt.

190. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Kommunikation und Management MSc ist eine Weiterbildung in der Kommunikation mit einem Fokus auf Management.

Der Universitätslehrgang „Kommunikation und Management MSc“ hat das Ziel, dass die Studierenden lernen die beiden Disziplinen Kommunikation und Management von den Grundlagen her zu beherrschen und deren Auswirkungen in einer Organisation und deren Umfeld zu erkennen, besser einzuschätzen und zu beeinflussen. Bezogen auf die Führungskraft liegt dem Studium die Überzeugung zugrunde, dass das Verstehen und Führen der eigenen Person eine Voraussetzung für das erfolgreiche Führen anderer ist.

Transparente interne und externe Kommunikation, gepaart mit fundierten Management- und Führungsqualitäten sowie Interesse an den Mitarbeitenden sind die Basis für den Erfolg als Führungskraft und somit ein Schwerpunkt dieses Universitätslehrgangs.

Weiters sollen folgende Leitlinien des Studiums vermittelt werden:

- Vernetztes Denken wird vermittelt, um die verschiedenen Bereiche des Managements und der Kommunikation miteinander verknüpfen zu können. Dies trägt der Entwicklung Rechnung, dass sich mit linearer Kausalität die Phänomene unserer Zeit nicht mehr erfassen und bewältigen lassen.
- Führung wendet sich an den Menschen, der in seiner Komplexität zu verstehen ist. Das Thema Führung wird interdisziplinär aus der Perspektive verschiedener Forschungsrichtungen betrachtet, wobei die Kommunikationswissenschaft einen besonderen Stellenwert einnimmt.
- Selbstreflexion ist eine zentrale Fähigkeit für die kontinuierliche Entwicklung als Führungskraft. Rollenspiele und Simulationen, Konflikt- und Verhandlungstraining bieten Plattformen, um sich selbst mit seinen Führungskompetenzen zu erleben und Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen.
- Fundierte Entscheidungen im Arbeitsumfeld erfordern einen Weitblick über das eigene Fachgebiet hinaus. Neben den Disziplinen Kommunikation und Management werden daher die Grundlagen der angewandten Betriebswirtschaftslehre, zentraler Rechtsgebiete und der Gesellschaftspolitik gelehrt. Ziel ist es, einen fundierten Austausch mit den Fachabteilungen einer Organisation bzw. externen Experten zu ermöglichen, um Chancen und Risiken für den eigenen Tätigkeitsbereich besser erfassen und darauf reagieren zu können.

Die Studierenden – ohne spezieller Managementausbildung bzw. -vorbildung, die bereits Aufgaben in Führungspositionen von Organisationen wahrnehmen bzw. sich darauf fundiert vorbereiten wollen, werden mit dem wichtigsten Know-How in den Bereichen Kommunikation und Management ausgestattet. Die Studierenden entwickeln somit ihre Management- und Kommunikationskompetenzen weiter. Das Konzept geht von dem Ansatz aus, dass Management und Führung ein ganzheitliches Verständnis der Funktionsweise von Organisationen braucht, um die Interdependenzen zwischen allen Bereichen erkennen und berücksichtigen zu können. Darüberhinaus lernen die Studierenden im Zuge eines Auslandsmoduls die internationalen Aspekte und Bedeutungen von Kommunikation und Management kennen. Dieses Studium eignet sich sowohl für Tätigkeiten in Profit als auch in Non-Profit Organisationen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Basiswissen zu Kommunikationswissenschaft, Integrierter Kommunikation und Management und können darauf aufbauend geeignete Kommunikationsstrategien sowie Managementinstrumente in der Unternehmenspraxis entwickeln.
- verstehen es, kommunikative Herausforderungen und Managementaufgaben in einem Unternehmen bzw. einer Organisation zu analysieren, zu bewerten und daraus geeignete Handlungsoptionen abzuleiten.
- können die Grundlagen des strategischen Managements einordnen und Managementdisziplinen im sinnvollen Zusammenspiel mit der Führung eines Unternehmen umsetzen.
- können die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen diskutieren, die Interessen eines Unternehmens oder einer Organisation auf der Grundlage geltender Gesetze zu vertreten.
- können fachlich bewerten, welche Themen eines Unternehmens/einer Organisation allenfalls gesellschaftspolitische Bedeutung haben und welche Kommunikationsinstrumente dafür in Frage kommen.
- verfügen über zusätzliche Qualifikation in einem weiteren Feld der marketingorientierten Unternehmensführung und Markenkommunikation und können in diesem Feld relevantes Wissen jederzeit für die Organisation ableiten und einsetzen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Wissenschaftlicher Beirat

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement kann ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Lehrgangsleitung in der fachlichen Weiterentwicklung unterstützt.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier (4) Semester.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine den Abs. a) und b) gleichzuhaltende Qualifikation, erreicht wird:

- Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 7. Nachweis der Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht die jeweils festgelegte Unterrichtssprache ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 10. Unterrichtsprogramm

Es sind insgesamt acht (8) Pflichtfächer (bestehend aus 4 Basisfächern und 4 Vertiefungsfächern) sowie zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren.

Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work-load ¹
Pflichtfächer			56	1400
Basisfächer				
Kommunikation und Wissenschaft	40	7		
Integrierte Kommunikation	40	7		
Management	40	7		
Recht und Politik	40	7		
Vertiefungsfächer				
Kommunikation als Führungsinstrument	40	7		
Managementdisziplinen für Führungskräfte	40	7		
Kommunikation von Unternehmensentscheidungen	40	7		
Marketingorientierte Unternehmensführung und Markenkommunikation	40	7		
Wahlfächer²			14	350
Social Media and Global Communication				
Strategische Kommunikation mit Netzöffentlichkeiten	40	7		
PR-Konzeption und Online-Kampagnen	40	7		
Social Media in der Marktkommunikation	40	7		
Bildsprache und Cross Media Storytelling	40	7		
PR: Gesundheitskommunikation				
Grundlagen der Gesundheitskommunikation	40	7		
Organisationskommunikation im Gesundheitswesen	40	7		
Public Affairs für GesundheitskommunikatorInnen	40	7		
Konflikt- und Beschwerdemanagement	40	7		
PR und Integrierte Kommunikation				
Management in Kommunikationsberufen	40	7		
Kommunikation als gesellschaftspolitisches Instrument	40	7		
Krisenkommunikation und Krisenmanagement	40	7		
Interne und Change-Kommunikation				
Anwendungsfelder der Internen Kommunikation	40	7		
Organisation und Kommunikation	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Interne Kommunikation und Management	40	7		
PR: B2B-Kommunikation				
Markenkommunikation in B2B	40	7		
Messe- und Eventkommunikation	40	7		
Online-Kommunikation und Marketing in B2B	40	7		
Freie Wahlfächer				
Communicating the EU	40	7		
Medienarbeit	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load ¹
Präsentation, Beratung und Interview	40	7		
Text und Visualisierung	40	7		
Kommunikative Schnittstellen und Herausforderungen im Gesundheitssektor	40	7		
Authentic Leadership and Ethics	40	7		
Medienmanagement	40	7		
Praktischer Print-Journalismus	40	7		
Seminar zur Master Thesis	24	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt	424		90	2250

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten. Es sind insgesamt zwei (2) Wahlfächer aus der Liste der Wahlfächer zu absolvieren.

§ 11. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 12. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Acht (8) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)

- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit **bis zu einem Höchstausmaß von max. 25 Prozent** anzuerkennen:
- Communications MSc (neuer Name: Kommunikation und Management MSc)
 - Kommunikation und Management – Advanced, MSc
 - Kommunikation und Management CP

 - PR und Integrierte Kommunikation MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR und Integrierte Kommunikation CP

 - Social Media and Global Communication MSc
 - Social Media and Global Communication – Advanced, MSc
 - Social Media and Global Communication CP

 - PR: Gesundheitskommunikation MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation - Advanced, MSc
 - PR: Gesundheitskommunikation CP

 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)

 - Qualitätsjournalismus, MA

 - Interne und Change-Kommunikation MSc
 - Interne und Change-Kommunikation – Advanced, MSc
 - Interne und Change-Kommunikation CP

 - PR: B2B-Kommunikation MSc
 - PR: B2B-Kommunikation – Advanced, MSc
 - PR: B2B-Kommunikation CP

 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit CP
 - PR Professional Basic CP
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Integrierte Krisenkommunikation CP

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.

(2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 14. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/15 in Kraft.

191. Einrichtung des Universitätslehrganges „Kommunikation und Management MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management MSc“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.07.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

192. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management MSc“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Kommunikation und Management MSc“ wird mit € 14.900,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats